



**Berufsfachschule für Soziales
Bereich Kinderpflege**

**Ausbildung zur staatlich geprüften
Kinderpflegerin/zum staatlich
geprüften Kinderpfleger
am Berufskolleg Tecklenburger
Land**

Eingangsvoraussetzungen

- Mindestens Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Interesse an der Arbeit mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren

Organisation des Bildungsganges

Es werden 2 Schuljahre
überwiegend theoretisch
gestaltet (Unter- und
Oberstufe)

In diesen beiden Jahren
werden insgesamt 16
Wochen Blockpraxis
eingebettet (meistens 2x4
Wochen in der Unter- und
Oberstufe)

Nach diesen beiden Jahren
wird das
Berufsfachschulexamen
zum/zur staatlich geprüften
Kinderpfleger/in abgelegt

Unterrichtsinhalte /-fächer

- Berufsübergreifend: Deutsch, Religion, Politik und Sport
- Berufsbezogen: Sozialpädagogik, Gesundheitsförderung und Pflege, Arbeitsorganisation und Recht, Mathematik, Englisch
- Differenzierungsbereich

Differenzierungsbereich Theater

Während der zweijährigen Ausbildung hat das Theaterspiel eine große Bedeutung. Wir beginnen mit einem **Vorleseprojekt**, erarbeiten uns dann ein **Theaterstück**, das wir in Kindergärten aufführen und zum Abschluss der Ausbildung führen wir mit den Kindern in den Einrichtungen **Mitmachtheaterstücke** durch.





Theaterspielen fördert



- Lesekompetenz
- Persönlichkeitsentfaltung
- Stimmbildung
- Präsenzfähigkeit
- Ausdrucksfähigkeit
- Sprachkompetenz
- Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit



Abschluss

- + Die Ausbildung wird mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen, die zur Berufsbezeichnung “Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger” berechtigt.
- + Mit der Zulassung zur Berufsabschlussprüfung wird der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder die Fachoberschulreife erworben, wenn in Englisch und Mathematik entsprechende Anforderungen erfüllt werden.

Perspektiven

- + Tätigkeit als Kinderpfleger/in in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege
- + Weiterführende Berufsausbildung in einer Fachschule (Fachschule für Sozialpädagogik zur Ausbildung zur/zum Erzieher/in oder Fachschule für Heilerziehungspflege zur Ausbildung zur/zum Heilerziehungspfleger/in)
- + Zusätzlich kann bei entsprechenden Noten die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden.